
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
28.10.2021**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau begrüßt die Betriebsausschussmitglieder, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Weiterhin bedankt sie sich für die informative Führung auf der AEA. Die Investitionen der letzten Jahre konnten nun nach der Fertigstellung begutachtet werden. Die Anlage macht einen sehr guten Eindruck und wird sehr ordentlich geführt. Was besonders gut ist, dass von dieser Anlage ins Umland keine Geruchsbelästigung ausgeht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2021**

Die **Betriebsausschussvorsitzende** erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 02.09.2021.

Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die Niederschrift vom 02.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 02.09.2021

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses am 02.09.2021 gefasst:

- 8.1. Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges
Vorlage: BA/023/2021/II-EB

ungeändert beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

- 8.2. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Transporter-Kippers
Vorlage: BA/024/2021/II-EB

ungeändert beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

- 6.1 **Beteiligung an der bundesweiten Kampagne "#wirfuerbio" ab 2022**
Vorlage: IV/058/2021/II-EB

Frau Moritz erklärt, dass die Bioabfallverordnung als Rechtsgrundlage bei der Bioabfallbehandlung novelliert wurde. Zu Beginn des nächsten Jahres wird sie verbindlich in Kraft treten. Diese regelt, dass der Störstoffgehalt in Bezug auf Plastikabfälle, die durch die Biotonne in die Anlagen gebracht werden, auf einen Prozentsatz von 1

% zu begrenzen ist. Ansonsten hätten Hersteller bzw. Betreiber von diesen Anlagen die Möglichkeit, die Bioabfälle zurückzuweisen, wenn eine stärkere Verunreinigung da wäre.

Das ist in der Anlage auf der AEA nicht der Fall. Der Eigenbetrieb betreibt die Anlage selbst, kann also Einfluss nehmen. Die Kampagne zielt darauf ab, die Plastiktüten und andere Störstoffe wie Blumentöpfe usw., die in der Biotonne so viel Probleme bereiten, aus dem Bioabfall herauszubekommen, um auch die Kosten bei der Entsorgung der Störstoffe zu minimieren. Aktuell sind in Dessau-Roßlau 4,5 % des Bioabfallaufkommens als Störstoffe zu entsorgen. Diese Abfälle gehen in die Verbrennung. Bei einer Entsorgung von 12.000 t weiß jeder, wie hoch die Entsorgungskosten sind. Es wird durch die Kampagne erwartet, dass die Bürger sensibilisiert werden und dass man versteht, dass diese Abfälle in die Restmülltonne und nicht in die Biotonne gehören. Damit wird ein mühevoller Umweg des Aussiebens erspart. Das soll die Kampagne bewirken. Im Rahmen der Kampagne gibt es sehr viel Informationsmaterial, welches auch bei der Abfallberatung eingesetzt werden soll. Am Anfang des Jahres wurde das Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Dessau-Roßlau für die Jahre 2020 bis 2025 verabschiedet. Bereits da ist ein wichtiger Aufgabenteil verankert, Aufklärungskampagnen zur Verbesserung der Bioabfälle zu führen. Es ist vorerst geplant, zwei Biomüllfahrzeuge mit entsprechenden Rahmen auszustatten, so dass dort hochwertige Digitaldrucke angebracht werden können. Viele andere öffentliche Entsorgungsbetriebe sind Teil der Kampagne und sehr zufrieden. Der Eigenbetrieb erhofft sich dadurch, eine Kostensenkung für die Störstoffentsorgung erreichen zu können.

Die Kosten sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Geiger findet die Aktion gut und erkennt auch das Problem. Aber er fürchtet, dass das nicht so helfen wird, weil man als Bürger kaum das Fahrzeug betrachtet, welches gerade die Tonne lehrt. Da wäre es doch sinnvoll, die Bürger gezielter zu informieren. Zum Beispiel könnten Flyer oder Papiertüten in den Briefkasten getan werden.

Frau Moritz bestätigt, dass gerade das auch Bestandteil der Kampagne ist. Im Rahmen der Kampagne gibt es Anhänger für die Biotonne, gelbe und rote Karten, Kontrollen werden durchgeführt. Gespräche werden mit den Bürgern geführt. Der Innenstadtbereich ist vermehrt zu kontrollieren. Auch das Umweltbundesamt soll mit einbezogen werden. In der letzten Woche gab es ein Treffen mit Vertretern des Umweltbundesamtes. Hier gibt es aktuell gerade eine Studie zu Mikroplastik im Kompost. Es sollen auch Proben von der AEA genommen und wissenschaftlich verfolgt werden. Man hat angeboten, über das Thema Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zu initiieren, an denen Mitarbeiter des Umweltbundesamtes sich den Fragen der Bürger stellen.

Herr Pätzold begrüßt das Pilotprojekt. Er geht aber nun davon aus, dass käuflich erworbene Plastetüten, die einen entsprechenden Aufkleber zu Umwelthinweisen haben, nicht mehr verwendet werden sollten bzw. dann eine Trennung an den Müllbehältern erfolgen muss. Die Frage ist nun aber, ob weitere Fahrzeuge ausgerüstet

werden, wenn sich die Kampagne bewährt. Wie will man die Bewährung nachweisen?

Frau Moritz erklärt, dass man nicht nur die Bioabfallentsorgung, sondern alle möglichen Abfallthemen in die Kampagne aufnehmen kann. Das ist aber natürlich auch ein Kostenfaktor. Man kann auf so einem Fahrzeug auch Werbung in städtischer Sache anbringen. Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses des Kompostes ist die Gütegemeinschaft Kompost auch an den Eigenbetrieb herangetreten und hat Komposttüten angeboten, die zukünftig den Bürgern angeboten werden sollen. Das sind Tüten, die entsprechend kompostierbar sind. Diese können im Küchenbehälter aufgestellt werden und dann mit dem Bioabfall in der Bioabfalltonne entsorgt werden. Die Tüten sollen im 10er Pack zwischen 1,25 bis 1,50 EUR angeboten werden.

Herr Jüling gibt den Hinweis, dass vielleicht auch die Deckel der Biotonnen einen Aufkleber bekommen sollten.

Frau Moritz teilt mit, dass es auch Aufkleber für die Tonnen geben wird. Der Eigenbetrieb stellt sich jetzt der Aufgabe und fängt im kommenden Jahr an.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Informationsvorlage IV/058/2021/II-EB zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

1. **Herr Glathe** möchte wissen, was man gemeinsam tun kann, um den Zustand der Straßen- und Fußwegränder bezüglich Unkrautwuchs zu verbessern. Hier kann das der Stadtpflegebetrieb nicht alleine schaffen.

Frau Moritz erklärt, dass es in bestimmten Straßen bauliche Instandsetzungen seitens des Tiefbauamtes geben muss, weil die Borde nicht in so einem Zustand sind, dass man den Bewuchs verhindern kann. Es gibt Gespräche darüber, dass zum Beispiel Mittelinseln, die keine Funktion mehr haben, wenn möglich zurückgebaut werden. Hier muss mehrstufig vorgegangen werden. Darüber hinaus ist es auch ganz wichtig, dass man die Straßenreinigung im Auftrag der Stadt intensiviert. Da geht es auch um die Innenseiten mehrspuriger Straßen. Zurzeit werden diese nur 8 mal im Jahr gereinigt. In den Zeiten dazwischen gibt es ein unansehnliches Bild. Es ist zu überdenken, ob die Straßenreinigung, die der Betrieb im Auftrag der Stadt durchführt, ausreichend ist. Auch die Anlieger müssen ihre Pflichten erfüllen. Die Stadt hat ebenfalls ihre eigenen Anliegerpflichten. Es ist ein Problem, dem sich die Stadt auf vielen Ebenen stellen muss.

Frau Nußbeck ergänzt, dass im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung dahingehende Überlegungen einfließen müssen.

Es muss Veränderungen zu bestimmten Reinigungszyklen geben. Auch die Einordnung bestimmter Straßen in Reinigungsklassen muss überarbeitet werden. Bei einer Erhöhung der Reinigungshäufigkeit, wird der Haushalt der Stadt mehr belastet. Aber auch die Anlieger müssen mehr für die Straßenreinigung bezahlen, wenn sie an einer Straße wohnen, wo eine maschinelle Reinigung durch den Stadtpflegebetrieb durchgeführt wird.

Herr Frisch führt aus, dass vom Grundsatz her eine großflächige Versiegelung zwischen Straßenkörper, Bord und Fußwegen notwendig wäre. Auf Verkehrsinseln öffnen sich die Pflasterspiegel immer weiter. Es sollte mit dem Tiefbauamt abgesprochen werden, dass bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen keine Pflasterspiegel mehr angelegt werden, sondern Schwarzdecke aufgebracht werden sollte.

Frau Moritz weist darauf hin, dass die fachliche Bewertung beim Tiefbauamt liegt. Die Reparatur der Borde ist ein großes Anliegen. Auch bei der Technik (Kehrmaschinen) wird geschaut, was es Neues am Markt gibt. Es ist also ein ständiges Beschäftigen mit dem Thema. Es wird auch sehr wichtig, dass man die regelmäßige Reinigung intensiviert. Es gibt sehr viele Straßen, die nur einmal im Monat bzw. 14täglich gereinigt werden. Wenn man es sauberer haben will, muss man sich entscheiden, mehr manuelle Reinigung mitzumachen und nicht nur maschinelle Reinigung. Das kostet dann aber auch mehr. Die Stadt wird dadurch aber auch attraktiver und die Menschen werden zufriedener.

Herr Jüling gibt zu bedenken, dass hier mehr auf die Eigentümer umgelegt werden soll, dass diese mehr reinigen und dann auch noch für die Straßenreinigung durch die Kehrmaschine mehr zahlen sollen.

Frau Nußbeck erklärt, dass es nur eins von beiden für die Bürger gibt. Entweder man ist in einer Reinigungsklasse, wo für den Bürger gereinigt wird, dann zahlt man Straßenreinigungsgebühr oder wo es keine Reinigung durch die Stadt gibt, macht man die Reinigung selbst. Die Straßenreinigungssatzung wird vom Tiefbauamt eingebracht. Es werden neue Vorschläge kommen, aber wenn man gegen eine Erhöhung der Intensität ist, um die Kosten nicht zu erhöhen, muss man die Bürger eben mehr in die Pflicht nehmen.

Frau Moritz ergänzt, dass es bei Erhöhung der Reinigungsintensität mehr kosten wird.

Wenn die Bürger ihre Anliegerpflichten so wahrnehmen würden, wie es notwendig wäre, dann würden die Straßen auch einen gepflegteren Eindruck hinterlassen. Wenn die Straßen als Anliegerpflicht in der Satzung eingeordnet sind, müssen die Anlieger ihrer Reinigungspflicht nachkommen und das muss kontrolliert werden.

2. **Herr Jüling** erklärt, dass die ALG-Mitarbeiter im Vorort sehr gute Arbeit machen. Vielleicht sollte man solche Leute für die Stadtpflege gewinnen. Frau Moritz erklärt, dass es im nächsten Jahr keine ALG-Maßnahmen in dieser Form mehr geben wird, weil ganz einfach auch der Verwaltungsaufwand zu groß ist. Mit dem Jobcenter gibt es Gespräche über die Besetzung von Stellen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Da kann man schauen, ob die Mitarbeiter aus dem Vorort für diese Maßnahme in Frage kommen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Kalkulation der Abfallgebühren 2022 - 2024 Vorlage: BV/357/2021/II-EB

Frau Moritz führt in die Beschlussvorlage ein und weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Betriebsausschusses weitere Unterlagen (Gebührenvergleich mit Vorzugsvariante, Gebührenvergleich andere Kommunen – Anlage 3, Gebührenvergleich der Jahre – Anlage 4), die üblicherweise erst an der Abfallgebührensatzung angefügt sind, ausgereicht wurden.

Anlage 4 zeigt die Abfallgebühren, beginnend ab 2008. Hier sieht man, wie sich die Abfallgebühren in den letzten Jahren entwickelt haben. Man könnte auch noch weiter zurückgehen, gerade wenn es um die Kosten für die Bioabfallentsorgung geht, weil im Jahr 2008 bereits die einfache Kompostierung die Form der Entsorgung bzw. Verwertung der Bioabfälle war. Auch die Abfallgrundgebühr war nicht immer so preiswert wie zuletzt. Im Jahr 2017-2019 lag die Grundgebühr bei 1,30 EUR/Monat = 15,60 EUR/Jahr, im Jahr 2020-2021 konnte die Gebühr auf 1,27 EUR/Monat = 15,24 EUR/Jahr gesenkt werden. In den Jahren davor 2008-2010 lag die Grundgebühr bei 1,81 EUR/Monat = 21,72 EUR/Jahr. Noch weiter zurück lag die Grundgebühr sogar bei ca. 30 EUR/Monat. Zu der Zeit gab es in Dessau-Roßlau viel mehr Einwohner, aktuell verliert die Stadt Dessau-Roßlau ca. 750 Einwohner pro Jahr. Dagegen müssen aber alle Einrichtungen der Abfallentsorgung erhalten werden und diese auch zugänglich sein. Und es gibt auch eine Vielzahl von Kostensteigerungen. Über die Jahre sind aber die Gebühren für die Biotonne (2,20 EUR/Leerung) fast konstant geblieben. Das lag daran, dass man bewusst die Trennung der Bioabfälle und die separate Bereitstellung fördern wollte. Die Biotonne sollte nicht teurer werden, als die Restabfalltonne. Die Biotonne wurde schon immer über andere Gebührenbestandteile quersubventioniert. Damit konnte über so einen langen Zeitraum eine moderate Gebühr angeboten werden.

Nachdem der Eigenbetrieb die Bioentsorgung im Jahr 2004 übernommen hatte, gab es Gebühren für die Entsorgung der Bioabfälle für die Verwertung in einem vergleichbaren Niveau wie jetzt im Jahr 2021, mit einer hochmodernen Anlage, die alle Anforderungen der TA Luft erfüllt, die zum 01.12.2021 in Kraft tritt. Die Anlage auf der AEA wurde auf Grundlage dieser neuen rechtlichen Vorschriften genehmigt.

Konventionelle Kompostierungsanlagen sind durch die Gesetzesänderung nur noch für einen Übergangszeitraum für die Annahme und Verwertung von Abfällen aus der Biosammlung geeignet. Eine offene Kompostierung der Bioabfälle aus der Biotonne wird es dann nicht mehr geben. Es gibt flankierende Gesetzesänderungen, worauf man sich nun einstellen musste.

Der letzte Kalkulationszeitraum war nur auf das Jahr 2020 ausgelegt. Bereits da wurde informiert, dass der Gesetzgeber beabsichtigt hat, durch die Änderung des Umsatzsteuerparagrafen 2b bestimmte Abfallentsorgungsleistungen, die nicht dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, mehrwertsteuerpflichtig zu machen. Coronabedingt wurden diese Regelungen um 2 Jahre verschoben. Die Preise für die Entsorgung von Abfällen haben sich aber weiter verschlechtert. Für die Entsorgung von Sperrmüll, Altholz etc. rufen die Entsorger horrend Summen auf. Für das Jahr 2021 konnten die Abfallgebühren noch konstant gehalten werden. Nun sind aber sämtliche Überschüsse aus Vorperioden aufgebraucht. Seit 5 Jahren gab es nahezu konstante und sogar abgesenkte Gebührenbestandteile. Nun gibt es keine Möglichkeiten mehr, Überschüsse zur Kostensenkung heranzuziehen.

Aus der Beschlussvorlage ist auch ersichtlich, dass die Entsorgungskosten für gefährliche Abfälle erheblich steigen. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger muss man die Entsorgung aller Abfallschlüssel, einer kleinen Menge möglicher Abfälle, anbieten, der Gewerbetreibende kann andere Entsorgungsmöglichkeiten nutzen.

Der § 2b Umsatzsteuergesetz tritt nun zum 01.01.2023 in Kraft. Ab dem Jahr 2023 werden nun die Abfallgebühren, die nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, umsatzsteuerpflichtig. Damit wird die Entsorgung von Abfällen bei Anlieferung auf der AEA umsatzsteuerpflichtig. Das betrifft Containerleistungen, Leistungen des Bereichs manuelle Reinigung für Dritte (auch Papierkorbentleerung bei Veranstaltungen). Gewerbekunden müssen dann auch für Sperrmüllentsorgung, für die Entleerung der Wertstoffbehälter für Altpapier und Biotonnen, Elektroaltgeräteentsorgung und Bereitstellung von Abfallbehältern Umsatzsteuer zahlen.

Herr Jüling fragt, weshalb bisher keine Umsatzsteuer erhoben wurde und weshalb dann die Umsätze steuerpflichtig werden.

Frau Moritz erklärt, dass das eine Entscheidung vom Gesetzgeber ist. Der Gesetzgeber hat das Gesetz geändert und sobald kein Anschluss- und Benutzungszwang (Restmüll) vorliegt, wird Umsatzsteuer fällig. Zum Beispiel die Abfuhr der Biotonne für den Bürger ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Aber wenn ein Gewerbeunternehmen eine Biotonne ab 2023 nutzen möchte, ist diese Leistung umsatzsteuerpflichtig, weil es hier keinen Anschluss- und Benutzungszwang gibt.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass immer wenn Anschluss- und Benutzerzwang vorliegt, also der Bürger nicht wählen kann, ob er die Leistung nehmen kann oder nicht, er keine Umsatzsteuer zahlt. Es heißt, Anschluss- und Benutzerzwang ist eine hoheitliche Aufgabe. Bei hoheitlicher Aufgabe zahlt man keine Umsatzsteuer. Auf alles, was man hier oder bei jedem anderen Entsorger bekommen kann (was dem sogenannten Wettbewerb unterliegt) zahlt man Umsatzsteuer.

Frau Moritz geht zurück zur Beschlussvorlage und erklärt die künftigen Preise für die Bioabfallentsorgung (Gebührenvergleich zur Vorzugsvariante). Es gab in der Vergangenheit mehrfach die Diskussion zu Pflichtentleerungen der Biotonne. Es wurde immer wieder darüber diskutiert, dass die bisherigen Pflichtentleerungen nicht in vollem Umfang benötigt wurden. Deswegen wurden nun für die Neukalkulation verschiedene Varianten betrachtet und aufgezeigt, welche Auswirkungen das auf die Höhe der einzelnen Gebühr für die Biotonne und für die Höhe der Abfallgrundgebühr hat. Gemäß Vorzugsvariante sollen für die kleine Biotonne nur noch 12 Pflichtentleerungen vorgesehen werden, das wäre dann eine pro Monat. Da würden all die Pflichtentleerungen, die abgerechnet werden, umsatzmäßig wegbrechen. Das wären ca. 130 TEUR pro Jahr, die an dieser Stelle die niedrigere Gebühr quersubventioniert haben. Damit würde die Gebühr auf 2,78 EUR/Leerung steigen. Wenn man bei einer Pflichtentleerung von 24 Stück bleibt, steigt die Gebühr auf 2,47 EUR/Leerung. Grundstückeigentümer, die die Biotonne sehr intensiv nutzen, würden sicherlich die geringere Gebühr für die einzelne Tonne haben wollen. Es gab auch die Überlegung, die Abfallgrundgebühr zu reduzieren, dann läge die Gebühr für die Biotonne bei 3,30 EUR/Leerung bzw. 2,94 EUR/Leerung. Da ist der Unterschiedsbetrag zur Restmülltonne so gering, dass man kaum den Bürger noch von der Mülltrennung überzeugen kann. Daher wäre die Vorzugsvariante mit der Reduzierung auf 12 Pflichtbiotonnen die beste Lösung. Wer mehr Entsorgungen benötigt, kann entsprechend mehr raustellen und bezahlt die zusätzlichen Entleerungen.

Die Grundgebühr pro Einwohner liegt dann bei 30,24 EUR/Jahr. Über die Grundpauschale werden auch die 3malige mobile Schadstoffsammlung, die Betreuung des Schadstoffcontainers auf der AEA (Samstags), Hausgeräteentsorgung, Altpapierentsorgung, Sperrmüllsammlung, Beseitigung wilder Müllablagerungen, Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Man könnte auch auf Leistungen verzichten, z. B. die Betreuung des Schadstoffcontainers auf der AEA. Aber dann besteht die Gefahr wilder Müllablagerungen. Das will keiner.

Aus Anlage 3 ist ersichtlich, wie sich die Gebühren zu anderen Kommunen entwickelt haben. Hier sind Kommunen betrachtet, die auch mit dem Ident-System arbeiten, wie der Landkreis Wittenberg und der Burgenlandkreis.

Die Abfallgebührensatzung wird üblicherweise zur gleichen Zeit wie die Kalkulation eingebracht. Das ist dieses Mal nicht so, weil die Varianten vorgestellt werden sollten, um im Betriebsausschuss herauszuarbeiten, ob die Vorzugsvariante mehrheitsfähig sein kann oder es doch besser wäre, weiter bei den 24 Pflichtentleerungen für die Biotonne zu bleiben. Man könnte dann die Beschlussvorlage zur Abfallgebührensatzung an dieser Stelle noch ändern und dann abgestimmt in die weitere Beratungsfolge gehen.

Frau Nußbeck eröffnet die Diskussion. Hier sollte das hauptsächliche Nutzerverhalten der Bürger im Vordergrund stehen, und das ist sehr unterschiedlich. Da ist sicherlich die Innenstadt nicht die relevante Gruppe, aber Bürger in den Ortsteilen mit Gärten und Häusern haben ein anderes Entsorgungsverhalten. Da ist es fraglich, ob die 24 Pflichtentleerungen wirklich zu viel waren.

Frau Moritz verweist auf Anlage 2 Seite 31, wo künftig die Annahmegerbühren für die Anlieferung von Kleinmengen von Abfällen auf der AEA ausgewiesen sind. Auch hier sind Preissteigerungen unvermeidlich. Der Laubsack zur Anlieferung von Gartenabfällen, Laub und Rasenschnitt mit 120 l Volumen wird im Jahr 2022 - 2,20 EUR und ab 2023 durch die Mehrwertsteuer sogar 2,70 EUR kosten.

Herr Jüling fragt, ob 24 Abholungen gerechtfertigt sind oder ob sie benötigt werden.

Die Frage ist, so **Frau Moritz**, welche Variante mehrheitsfähig für die Stadträte ist.

Herr Geiger möchte sicher gehen, dass dann die Abfuhr der 240-Liter-Tonnen bei der Vorzugsvariante dann auch halbiert wird. Er geht davon aus, dass dann eine 6 malige Pflichtentsorgung stattfindet. **Frau Moritz** bestätigt das.

Herr Geiger möchte weiter wissen, ob es als Eigenheimbesitzer die Möglichkeit gibt, die Biotonne abzuwählen. Kann man trotzdem noch ab und zu die Biotonne zur Entsorgung bereitstellen?

Wenn man von der Biotonne befreit werden möchte, so **Frau Moritz**, muss man Eigenkompostierung betreiben und die Ausbringung des Kompostes im Garten nachweisen. Man kann dann aber natürlich seine Bioabfälle, die man nicht kompostieren will oder kann, gebührenpflichtig zur AEA zu bringen.

Weiterhin findet **Herr Geiger** die vorliegenden Unterlagen mit Auflistung der Gebühren sehr gut, dass auch die Beseitigung illegaler Müllablagerungen benannt werden und dadurch ebenfalls Gebührensteigerungen resultieren. So etwas sollte den Bürgern gegenüber kommuniziert werden.

Frau Moritz erklärt, dass das schon immer Bestandteil der Grundgebühr war.

Frau Perl bedankt sich für die gute Einführung in die Kalkulation und Diskussion. Sie findet die Vorzugsvariante als guten Kompromiss für alle. Es gibt immer den Konflikt zwischen Innenstadt und ländlichen Raum.

Herr Frisch geht zum Thema Altpapierentsorgung, welches dem Dualen System unterliegt. Auch die Kosten des Altpapiers sind gestiegen. Spiegelt sich das in der Satzung wieder?

Frau Moritz erklärt, dass die Entsorgung über die Dualen Systeme völlig losgelöst vom kommunalen Altpapier erfolgt. Die Verträge mit den Dualen Systemen sehen vor, dass 33,5 % des Altpapiers den Dualen Systemen gehören. Die Dualen Systeme tragen aber nicht nur die Kosten in Höhe von 33,5 %, weil in der Papiersammlung auch viele Verpackungen landen und mehr Volumen benötigen, als Zeitungspapier. Deshalb gibt es unterschiedliche Entsorgungskosten für den Bürger über die Abfallgrundpauschale und die Dualen Systeme (Anlage 2, Seite 45). Sollte sich der Preis weiter erhöhen, wird wieder ein entsprechender Überschuss angesammelt, der dann

im nächsten Kalkulationszeitraum beim Altpapier wieder zurückgegeben werden kann.

Herr Pätzold möchte wissen, wie die Kleingärtner zur Biotonnenentsorgung stehen.

Frau Moritz teilt mit, dass der Stadtverband der Kleingärtner das unkritisch sieht und sogar befürwortet. Durch den Stadtverband hatte man sich auf einen Entsorgungszeitraum von der 12. – 47 KW geeinigt. Die Saisonbiotonne (120 l) wird von 35,70 EUR/Jahr auf 39,00 EUR/Jahr steigen.

Nach weiterer kontroverser Diskussion zur Entsorgung der Biotonne als Vorzugsvariante oder zurück zur 24er Entleerung wird der Vorschlag gemacht, der vorliegenden Kalkulation mit Vorzugsvariante zuzustimmen und die Diskussion in den Fraktionen zu führen, so dass beim Finanzausschuss am 17.11.2021 ein Mehrheitsbeschluss gefasst werden kann. Nach dem Finanzausschuss kann die Abfallgebührensatzung entsprechend des Beschlusses des Finanzausschusses so geändert werden, dass der Stadtrat am 08.12.2021 die endgültige Fassung beschließen kann.

Mit dieser Entscheidung stellt die **Betriebsausschussvorsitzende** die Beschlussvorlage BV/357/2021/II-EB zur Abstimmung.

Der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022-2024 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 1

7.2 Festlegung der Eckpunkte der LVP-Entsorgung für die Jahre 2023-2025 für die Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer der dualen Systeme **Vorlage: BV/374/2021/II-EB**

Frau Nußbeck erklärt, dass der Zeitpunkt für den nächsten Verhandlungszeitraum mit den Dualen Systemen zur Entsorgung der Leichtverpackungen ab 2023 erreicht ist. Bevor der Stadtpflegebetrieb in diese Verhandlungen eintritt, muss man sich verständigen, wo noch künftig gelbe Säcke bleiben bzw. gelbe Tonnen eingeführt werden sollen. Durch die Fusion gab es schon eine sehr unterschiedliche Situation, weil Roßlau bereits mit gelben Tonnen in allen Haushalten ausgestattet war. Im letzten Zeitraum gab es Abstimmungen in den Ortschaftsräten. Diese haben sich zumeist für die gelbe Tonne ausgesprochen. Der Stadtteil Ziebigk hätte auch gern zu diesem Zeitpunkt die gelbe Tonne gehabt, jedoch hatten sich die Wohnungsgesellschaften dagegen ausgesprochen. Nun liegt das nächste Eckpunktepapier vor, worin vorgeschlagen wird, die nächsten Ortsteile, wie Waldersee, Siedlung, Ziebigk, Süd, West, Alten und Zoberberg mit gelben Tonnen auszustatten. Im dritten Schritt, also bei der

nächsten Ausschreibung, sollen dann die Teile Innenstadt Nord, Mitte und Süd ab 2026 ausgerüstet werden. Das ist jetzt das Ergebnis einer nochmaligen Abstimmung mit Frau Moritz und den Wohnungsgesellschaften am 19.10.21. Die Großvermieter müssen bauliche Veränderungen für die Stellplätze schaffen, damit die zusätzlichen Tonnen aufgestellt werden können. Das ist dabei auch ein finanzieller Aufwand, den sie nicht über eine Modernisierungsumlage refinanzieren können. Daher wurde im Einvernehmen diese Lösung erarbeitet und abgestimmt.

Herr Pätzold möchte wissen, ob auch die Großvermieter in West, Alten und Zoberberg beteiligt sind.

Frau Moritz erklärt, dass die Wohnungsgesellschaften in diesen Gebieten dem Vorschlag so zugestimmt haben. Daher sollen die Gebiete Innenstadt Nord, Innenstadt Mitte und Innenstadt Süd erst im nächsten Schritt für die Ausrüstung mit gelben Tonnen vorbereitet werden. Diese Stadtteile haben die Wohnungsgesellschaften als am schwierigsten zur Einrichtung der Stellplätze eingeschätzt. Das Ziel bleibt bestehen, dass im nächsten Jahr zur selben Zeit wieder eine Zusammenkunft mit den Großvermietern stattfindet, um die Priorisierung aus deren Sicht zu bekommen. Bis dahin sollen deren Investpläne überarbeitet sein.

Frau Perl äußert ihre Skepsis über die großen Wohnungsunternehmen. Das sind nicht nur die DWG oder Wohnungsverein, sondern TAG usw. Diese Wohnungsunternehmen müssen genau solche Stellplätze schaffen. Was ist eigentlich mit Altenheimen oder anderen Gewerbetreibenden. Diese werden gewiss auch Probleme mit Stellplätzen haben.

Frau Moritz erklärt, dass man in einem sogenannten Sackgebiet auch kostenpflichtig bei dem zuständigen Entsorger z. B. 1,1 m³-Behälter anmieten kann. Auch im Abfallwirtschaftskonzept gibt es den Beschluss, die Stadt schrittweise komplett auf gelbe Tonnen umzustellen. Nun hat man sich auf so viele Stadtteile verständigt. Ab 2023 sind 68 % auf gelbe Tonnen umgestellt, jetzt liegt die Stadt bei 40 %.

Herr Geiger möchte wissen, weshalb es jetzt 3 Jahren dauern soll, bis die restlichen Stadtteile mit gelben Tonnen ausgerüstet werden und ob es an den vielen Miethäusern liegt.

Frau Nußbeck führt aus, dass gerade der hohe Mieterstand in der Innenstadt die Begründung ist. Der einzelne Haushalt hat eine Tonne unterzubringen, jedoch der Großvermieter muss mehrere Tonnen unterbringen und damit muss er mehrere Stellplätze schaffen. Die Vermieter müssen dafür Investitionskosten planen und das geht nicht alles auf einmal. Dazu muss man ihnen einen vernünftigen Zeitraum einräumen.

Frau Moritz ergänzt, dass die Dualen Systeme ihre Ausschreibung alle 3 Jahre durchführen, daher der Zeitraum – Umstellung der letzten Stadtteile in 3 Jahren.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/374/2021/II-EB zur Abstimmung.

1. Die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) aus privaten Haushaltungen wird ab 01.01.2023 in den Stadtteilen

- Waldersee,
- Siedlung
- Ziebigk
- Süd
- West
- Alten und
- Zoberberg

auf die haushaltsnahe Entsorgung **über gelbe Tonnen** umgestellt.

2. In den Stadtteilen

- Innerstädtischer Bereich Nord,
- Innerstädtischer Bereich Mitte und
- Innerstädtischer Bereich Süd

wird die Entsorgung von LVP in den Jahren 2023-2025 **vorerst weiterhin haushaltsnah über gelbe Säcke** erfolgen.

Die Umstellung auf die haushaltsnahe Entsorgung über gelbe Tonnen wird in diesen Stadtteilen ab 01.01.2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

10 Schließung der Sitzung

Die Betriebsausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr

Dessau-Roßlau, 20.12.21

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer